



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 316

10. Juli 2024

2235.1.4.2-K

## **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Kollegs**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 27. Juni 2024, Az. V.9-BS5422.0/8/29**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Kollegs vom 7. Dezember 2009 (KWMBI. S. 400), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12. April 2023 (BayMBl. Nr. 238) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.1 Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. Die **Niveaustufen** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen – Niveaustufe A: elementare Sprachverwendung, Niveaustufen B: selbständige Sprachverwendung, Niveaustufe C: kompetente Sprachverwendung – sind erreicht, sofern mindestens die Note ausreichend oder in den beiden letzten Ausbildungsabschnitten der Qualifikationsphase im Durchschnitt mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Werden in den beiden letzten Halbjahren der Qualifikationsphase im Durchschnitt 5 Punkte nicht erreicht, so ist die erzielte Niveaustufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens über die Leistung der nächst niedrigeren Ausbildungsabschnitte bzw. Jahrgangsstufe zu ermitteln, bei der im Durchschnitt mindestens 5 Punkte bzw. mindestens die Notenstufe ausreichend erreicht wurden. Die Niveaustufen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Abkürzungen in den Tabellen entsprechend den Bezeichnungen in den „Amtlichen Schuldaten“ (ASD): E Englisch, F Französisch, It Italienisch, Ru Russisch, Sp Spanisch.

Ein tiefgestelltes „s“ bedeutet eine spät beginnende Fremdsprache, die auch als fortgeführte Fremdsprache erlernt werden kann.

Für die Schülerinnen und Schüler des Kollegs, die **im Jahr 2025** das Abitur erfolgreich ablegen, gilt folgende Tabelle:

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>E</b>	<b>2. Fremdsprache</b>
III	B2+/C1	B2/C1

Für die Schülerinnen und Schüler des Kollegs, die **im Schuljahr 2024/2025 den Vorkurs** oder die **Jahrgangsstufe I** besuchen, gilt folgende Tabelle:

<b>Jahrgangsstufe</b>	<b>E</b>	<b>F/Sp/It</b>	<b>Ru</b>	<b>F/Sp/ItS</b>
<b>Vorkurs</b>	A2+	-	-	-
<b>I</b>	B1+/B2	A2+	A2+	A2

- 1.2 Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 3 und 4.
- 1.3 Die Anlage 3 wird durch folgende Anlage ersetzt:  
 „[Anlage 3](#): Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt II/\_ (G9)“
- 1.4 Die Anlage 4 wird aufgehoben.
- 1.5 Die bisherige Anlage 5 wird Anlage 4 und durch folgende Anlage ersetzt:  
 „[Anlage 4](#): Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt III/1 (G8)“
- 1.6 Die bisherige Anlage 6 wird Anlage 5.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Dr. Andrea Niedzela-Schmutte  
 Ministerialdirigentin

Anlage 3 – Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt II/ \_ (G9)

Name und Ort der Schule

**Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt II/ \_**

im Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_

für \_\_\_\_\_  
(Vornamen, Familienname)

**1. Halbjahresleistungen in den Fächern<sup>1) 2)</sup>**

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			
Deutsch .....	<input type="checkbox"/>	Griechisch .....	<input type="checkbox"/>
Englisch .....	<input type="checkbox"/>	Latein .....	<input type="checkbox"/>
Französisch .....	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
		Kunst .....	<input type="checkbox"/>
		Musik .....	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
Geographie .....	<input type="checkbox"/>	Wirtschaft und Recht.....	<input type="checkbox"/>
Geschichte .....	<input type="checkbox"/>	Religionslehre (_____)	<input type="checkbox"/>
Politik und Gesellschaft ....	<input type="checkbox"/>	Ethik .....	<input type="checkbox"/>
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
Mathematik .....	<input type="checkbox"/>	Physik .....	<input type="checkbox"/>
Biologie .....	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Chemie .....	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Außerhalb der Aufgabenfelder			
Sport .....	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

**2. Halbjahresleistung im Wissenschaftspropädeutischen Seminar<sup>1)</sup>**

Leitfach: _____	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------

Bemerkungen<sup>3)</sup>: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Schulleiter/-in:

Oberstufenkoordinator/-in:

<sup>1)</sup> Für die Umrechnung der Punktzahl in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:  
 Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten, je nach Notentendenz,  
 Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten, je nach Notentendenz,  
 Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten, je nach Notentendenz,  
 Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten, je nach Notentendenz,  
 Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkt(en), je nach Notentendenz,  
 Note 6 entspricht 0 Punkten.

<sup>2)</sup> Die Belegung von Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau ist durch „(eA)“ zu kennzeichnen.

<sup>3)</sup> Entsprechende Bemerkung bei Austritt bzw. Übertritt etc. Ggf. Hinweis auf fehlende Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und/oder die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Anlage 4 – Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt III/1 (G8)

\_\_\_\_\_  
Name und Ort der Schule

**Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt III/1**

im Schuljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_  
(Vornamen, Familienname)

**Halbjahresleistungen in den Fächern<sup>1)</sup>**

<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>			
Deutsch .....	█	Griechisch .....	█
Englisch .....	█	Latein .....	█
Französisch .....	█	_____	█
		Kunst .....	█
		Musik .....	█
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>			
Geographie .....	█	Wirtschaft und Recht .....	█
Geschichte + Sozialkunde	█	Religionslehre (_____)	█
<i>Geschichte</i>	( )	Ethik .....	█
<i>Sozialkunde</i>	( )	_____	█
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>			
Mathematik .....	█	Physik .....	█
Biologie .....	█	Informatik .....	█
Chemie .....	█	_____	█
<b>Außerhalb der Aufgabenfelder</b>			
Sport .....	█	_____	█

Bemerkungen<sup>2)</sup>: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Schulleiter/-in:**

\_\_\_\_\_  
**Oberstufenkoordinator/-in:**

<sup>1)</sup> Für die Umrechnung der Punktzahl in die 6-Noten-Skala gilt folgender Schlüssel:  
 Note 1 entspricht 15/14/13 Punkten, je nach Notentendenz,  
 Note 2 entspricht 12/11/10 Punkten, je nach Notentendenz,  
 Note 3 entspricht 9/ 8/ 7 Punkten, je nach Notentendenz,  
 Note 4 entspricht 6/ 5/ 4 Punkten, je nach Notentendenz,  
 Note 5 entspricht 3/ 2/ 1 Punkt(en), je nach Notentendenz,  
 Note 6 entspricht 0 Punkten.

<sup>2)</sup> Entsprechende Bemerkung bei Belegung eines Additums, bei Austritt bzw. Übertritt und bei Befreiung vom Fach Sport etc. Ggf. Hinweis auf fehlende Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und/oder die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.